



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/039/2019)
am Donnerstag, dem 15.08.2019,
Sprenkel, Sprenkeler Dorfstraße 31 im Dorfgemeinschaftshaus 29643
Neuenkirchen

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0345/2019
7. Jahresergebnis 2018 der Heide-Touristik Neuenkirchen
Vorlage: 0346/2019/1
8. Anträge, Anfragen, Spenden
9. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Schröder

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

entschuldigt

Ratsmitglieder

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Herr Willem Grefe

entschuldigt

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

Herr Sascha Weitz

entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg
Herr Sebastian Stein
Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.04 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Sascha Weitz, Michael Bluhm, Jörg Kremser, Wilhelm Grefe und Thomas Stöckmann fehlen entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2019 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor.
Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 0345/2019

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wurde am 29.11.2018 vom Gemeinderat beschlossen und vom Landkreis Heidekreis mit Schreiben vom 18.12.2018 genehmigt.

Nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Darüber hinaus dürfen entsprechend § 119 Abs. 1 NKomVG Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Höhe der so genannten Verpflichtungsermächtigungen kann nur mit einer Nachtragssatzung geändert werden.

Die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplanes wurde erforderlich, um den zukünftigen Raumbedarf an der Grund- und Oberschule Neuenkirchen räumlich zu überplanen und Mittel für eine erforderliche Erweiterung bereitzustellen. Im 1. Nachtrag 2019 sind zunächst Planungskosten in Höhe von 100.000 € bereitzustellen, die Baukosten in Höhe von ca. 4 Mio. € sind als VE in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt. Eine erforderliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme sowie Zuschüsse des Mitschulträgers Landkreis Heidekreis sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 1,65 Mio. € für den Grunderwerb zur Ausweisung von Gewerbegebieten in den Gemarkungen Brochdorf und Delmsen einzuplanen.

Zudem werden vom Land Niedersachsen zusätzliche Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Neukirchen hat Fördermittel für die Sanierung der Sporthalle der Grund- und Oberschule Neuenkirchen beantragt. Die Kosten der Baumaßnahme und die möglichen Fördermittel sind ebenfalls in den Nachtragshaushalt einzuarbeiten.

Im Rahmen der IEK Förderung „Kleine Städte und Gemeinden“ mussten die Baukosten für den Anbau am Kindergarten in Tewel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Förderperiode 2020 an den aktuellen Baukostenindex angepasst werden.

Ferner wurden in diesem Nachtrag wesentliche Änderungen aufgenommen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres in Form von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergeben haben bzw. bereits jetzt absehbar sind.

Eine Aufstellung aller Änderungen ist dem 1. Nachtragshaushaltplan beigefügt. Die näheren Erläuterungen zu diesen Positionen werden in der Sitzung vorgetragen und sind ebenfalls der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.

An Hand einer Power Point-Präsentation erläutert AV I. Broocks die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Im Anschluss der Erläuterungen erklärt BO M. Stein zu den Kosten für die Ankäufe der Grundstücke in den vergangenen Jahren, dass die Mittel durch Verkäufe wieder zurückfließen und somit als mittelfristige Zwischenfinanzierung anzusehen sind.

Zu den erfolgten Investitionen zum Anbau des Kindergartens und die geplanten Investitionen zur Schulerweiterung hält BO M. Stein für sinnvoll. Bildung ist wichtig und die hohe Nachfrage der Schule ist für die Entwicklung Neuenkirchens positiv.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 12

7 Jahresergebnis 2018 der Heide-Touristik Neuenkirchen Vorlage: 0346/2019/1

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung hat die Heide-Touristik Neuenkirchen für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang besteht.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt und dem Wirtschaftsprüfer Conrad Kannengiesser aus Bremen zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung hat in der Zeit vom 25.05. bis 27.05.2019 stattgefunden.

Der vorläufige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 der Heide-Touristik Neuenkirchen ist der letzte Jahresabschluss in dieser Form. Der Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und in einen Regiebetrieb umgewandelt. Ab dem 01.01.2019 wird der Regiebetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen vollständig im gemeindlichen Haushaltsplan dargestellt und zum Jahresabschluss 2019 in der Bilanz der Gemeinde Neuenkirchen abgebildet.

Das Geschäftsjahr 2018 weist eine vorläufige Bilanzsumme von 1.066.115,51 Euro (Vorjahr: 1.111.580,75 Euro) und einen Jahresverlust von 66.460,37 Euro (Vorjahr: 44.081,58 Euro) aus.

In dem vorläufigen Prüfbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende de Wirtschaftsjahres festzustellen. Zugleich beschließt er letztmalig über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresverlustes (§ 33 Eigenbetriebsverordnung).

Seitens der Ratsmitglieder besteht der Wunsch, eine Blockabstimmung durchzuführen.

Beschlussvorschlag/Empfehlungsbeschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Jahresverlust von 66.460,37 Euro bei einer Bilanzsumme von 1.066.115,51 Euro festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust 2018 wird nach Umwandlung in einen Regiebetrieb im gemeindlichem Haushalt und der Bilanz zum 01.01.2019 vorgetragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12

8 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

9 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr de Vries teilt den Anwesenden mit, dass eine Absackung der Pflastersteine auf der K 17 in Richtung Frielingen/Abzweigung zum Schafstall vorhanden ist.

BGM C. Brunkhorst antwortet, dass diesbezüglich seitens der Gemeindeverwaltung Kontakt mit der Kreisstraßenmeisterei aufgenommen wird, um den Missstand zu beheben.

10 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.41 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 05.09.2019